

Wohnungsgeberbestätigung

nach § 19 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

über den

Wohnungseinzug

am

Anschrift der Wohnung

PLZ

Ort

Straße

Haus-Nr.

Wohnungs-Nr. oder Lagebeschreibung der Wohnung im Mehrfamilienhaus

Vor- und Familiennamen der einziehenden bzw. ausziehenden meldepflichtigen Personen

1.

2.

3.

4.

5.

weitere Personen siehe Zusatzblatt

Name und Anschrift des Wohnungsgebers

Wohnungsgeber: Familienname, Vorname, ggf. Name der Firma

PLZ

Ort

Straße

Haus-Nr.

vom Wohnungsgeber beauftragten Person/Stelle

beauftragte Person/Stelle (z.B. Hausverwaltung)

PLZ

Ort

Straße

Haus-Nr.

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung

Der Wohnungsgeber ist **nicht** Eigentümer der Wohnung (Name, Firma, Anschrift des Eigentümers)

Wohnungseigentümer: Familienname, Vorname, Name der Firma

PLZ

Ort

Straße

Haus-Nr.

weitere Eigentümer siehe Zusatzblatt

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die vorstehenden Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Die falsche oder nicht rechtzeitige Ausstellung der Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden (§ 54 BMG i.V.m § 19 BMG).

Ort, Datum

Unterschrift